

Herr Nipken erläutert, dass im Haushalt 2016 drei Millionen Euro für den Bereich Schulen eingeplant wurden. Zu den Vorjahren haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Im Haushalt aufgeführte Sanierungsmaßnahmen der Schulgebäude wurden bereits im Bauausschuss beschlossen.

Frau Strukmeier möchte wissen, warum die GWG`s (geringfügigen Wirtschaftsgüter) den Investitionen zugeordnet wurden. Herr Nipken erklärt, dass auch die GWG`s zum Jahresende abgeschrieben werden und Regelungen in der GemHVO diese Vorgehensweise so vorsehen.

Frau Strukmeier bittet um Erläuterung der Personalaufwendungen. Herr Nipken erläutert, dass es sich hierbei um Personalausgaben für den Schulsozialarbeiter handelt.

Frau Pech-Büttner fragt nach, ob die Kosten für die Sekundarschule auch berücksichtigt wurden. Herr Nipken erklärt, dass Kosten für die Hauptschule sich dann verteilen, das Schulbudget also gleich bleibt. Es gibt lediglich eine geringe Erhöhung durch prozessbegleitende Maßnahmen.

Frau Strukmeier merkt an, dass das Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen dem Ergebnis der Zeilen 22 und 25 (S. 216 HPL) entsprechen sollte, diese aber nicht vollständig dargestellt sind. Lt. Herrn Nipken wurden die Positionen nicht durchgerechnet, da das Haushaltsjahr 2014 noch nicht verrechnet wurde.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, warum die Eternbeiträge gestiegen sind. Hierzu erklärt Herr Nipken, dass die Elternbeiträge dem aktuellen Stand angepasst wurden. Hierbei handelt es sich aber aufgrund der Tatsache, dass Landeszuschüsse gezahlt werden, um durchlaufende Posten.